TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl. Nr.: V/2024/1431

Datum: 20.02.2024

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	13.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege der Stadt Meckenheim für den Zeitraum vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025 sowie mittelfristige Prognose bis zum Kindergarten-Jahr 2027/2028

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie nimmt die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025 zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beauftragt die Verwaltung, die empfohlenen Maßnahmen zu prüfen und die Umsetzung einzuleiten.
3. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beauftragt die Verwaltung, die Mittel für die Finanzierung der Betriebskosten in der Haushaltsplanung ab 2025/2026 zu berücksichtigen.

Begründung

Die Verwaltung erstellt seit dem Kindergartenjahr 2022/2023 im Rahmen der Jugendhilfeplanung ein umfassendes Dokument zur Bedarfsplanung Kindertages-betreuung und Tagespflege. Über die jährliche Planung hinaus enthält die Planung eine mittel- und langfristige Prognose. Die „Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und Tagespflege" wird jährlich zum 15.03. für das kommende Kindergartenjahr fortgeschrieben bzw. aktualisiert und ist Grundlage der KiBiz-Meldung.

In dem Dokument (s. Anlage 1 **im Ratsinformationssystem** hinterlegt) erfolgt eine

aktuelle Bestandsfeststellung mit der Darstellung der demographischen Entwicklung in Meckenheim, insbesondere in Bezug auf die Geburtenzahlen und Entwicklungen der Vorschulkinderzahlen und Entstehung von Neubaugebieten mit prognostiziertem Zuzug von Familien mit Kindern. Ebenso werden die Bestandsentwicklung sowie die Belegungszahlen der Kindertagesbetreuung in Meckenheim (aufgegliedert in Tagespflege, Kindertageseinrichtungen und Angebote für Kinder mit Behinderung oder erhöhtem Förderbedarf) ausführlich dargestellt. In der Bedarfsermittlung werden die quantitativen Bedarfe anhand von Betreuungsquoten prognostiziert.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass es sich bei dem Bedarfsplan um eine Prognose handelt. Unvorhergesehene Ereignisse können die Planung beeinflussen.

Für das Kindergartenjahr 2024/2025 kommt die Bedarfsprognose zu folgendem Ergebnis:

Im Kindergartenjahr 2024/2025 werden in Meckenheim voraussichtlich 956 Kinder in den Kindertageseinrichtungen betreut. Hinzu kommen voraussichtlich 120 U3-Kinder in der Kindertagespflege sowie 20 Kinder im Mauseloch. Insgesamt werden von 1.493 Kindern im Kindergartenalter (0 bis 6 Jahre) voraussichtlich 1.096 Kinder betreut.
Im Kindergartenjahr 2024/2025 werden voraussichtlich 74 Kinder im Rahmen von Überschreitungen und Überbelegungen Plätze in der Kindertagesbetreuung erhalten. Die Betreuungsquote (Bedarfsdeckung) wird im Kindergartenjahr 2024/2025 im Ü3-Bereich voraussichtlich bei 98 % und im U3-Bereich bei 44 % liegen.

Zur Verfügung stehende Plätze 2024/2025:
- 296 U3 Plätze
- 800 Ü3 Plätze

Prognostizierter Bedarf 2024/2025 anhand empfohlener Betreuungsquoten (Ü3 100%, U3 58%):
- 392 U3 Plätze
- 817 Ü3 Plätze (davon 33 bis 41 Kinder mit Förderbedarf)

Differenz:
- U3: - 96 Plätze
- Ü3: - 17 Plätze

Mittelfristige Prognose bis zum Kindergartenjahr 2027/2028:

Zu beobachten ist der weiter konstant bleibende Bedarf nach U3 Plätzen durch (noch) weiterhin leicht ansteigende Kinderzahlen, der 2024/2025 nicht ausreichend gedeckt werden kann. Dieser Bedarf verschiebt sich bereits seit 2023 auch verstärkt in den Ü3-Bereich. Dies ist nachvollziehbar, da wachsende Zahlen im U3-Bereich in den letzten Jahren zu wachsenden Zahlen in den kommenden Jahren im Ü3-Berich führen.

Relevant für eine längerfristige Bedarfsplanung ab 2024/2025 ist die Entstehung von Neubaugebieten und Generationenwechsel in den Bestandsimmobilien und einem damit prognostizierten Zuzug von Kindern. Im Baugebiet „Weinberger Gärten" kann für die Kindergartenjahre 2025/2026 und 2026/2027 mit einer Zunahme von etwa 31 Kindergartenkindern gerechnet werden.

Um aktuell und bis zum Jahr 2026 den entsprechenden prognostizierten Betreuungsbedarf optimal decken zu können, sind die im Folgenden aufgelisteten Maßnahmen umzusetzen. Wie sich die Kinderzahlen ab 2027 und darüber hinaus entwickeln werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht voraussehbar.

Folgende Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung:

a) Neubau Neue Mitte: Möglichst im Laufe des Kindergarten-Jahrs 2025/2026 soll eine Kindertageseinrichtung mit einer Kapazität von 25 U3-Plätzen und bis zu 100 Ü3-Plätzen neben der Kita Pusteblume auf städtischem Grundstück erbaut werden. Die Trägerschaft übernimmt die Dibber gGmbH, der Bau wird im Investorenmodell durch einen von der Dibber gGmbH hinzugezogenen Investor und Generalunternehmer realisiert.
b) Kindertageseinrichtung Zusatzgruppe Neue Mitte (2 Gruppen): Das Gebäude in Holzbauweise wird im Zuge der geplanten Neubaumaßnahme einer 6-gruppigen Einrichtung am Siebengebirgsring abgerissen. Zum Kindergartenjahr 2023/2024 wurde eine Containerlösung, zunächst befristet auf zwei Jahre, bereitgestellt. Eine Verlängerung wird aktuell geprüft und veranlasst. Die Plätze in der Zusatzgruppe Neue Mitte werden ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 nicht mehr neu belegt bzw. nur noch an Kinder ab vier bzw. fünf Jahren vergeben, so dass dieses Angebot sukzessive ausläuft und ab dem Kindergartenjahr 2027/2028 nicht mehr zur Verfügung steht.
c) Katholische Kita St. Jakobus in Ersdorf (Erweiterung um bis zu 2 Gruppen): hoher Sanierungsbedarf, perspektivisch muss intensiv saniert, erweitert oder neu gebaut werden. Der Träger der katholischen KiTa signalisiert die Bereitschaft zum Betrieb von ein bis zwei weitere Gruppen. Ein Planungsauftrag für die Erstellung eines Konzeptes für die Erweiterung und Neukonzeptionierung der Kita wurde Ende September 2023 an ein Architekturbüro vergeben. Die Ergebnisse werden im ersten Halbjahr 2024 vorgelegt. Die Verwaltung prüft aktuell, ob Grundstücke für eine Interimslösung (z.B. Containeraufbau) für die Zeit eines Umbaus in Altendorf-Ersdorf zur Verfügung stehen.
d) Ausbau der Kindertagespflege: Zusätzlich zu den Betreuungsplätzen in privaten Haushalten der Kindertagespflegepersonen kann der Bestand an Betreuungsplätzen in Großtagespflegestellen und in Kindertagespflegestellen in angemieteten oder ausschließlich für Kindertagespflege genutzten Räumen durch einen Mietzuschuss bzw. Betriebskostenzuschuss gesichert und der Ausbau gefördert werden. Es wird ein weiterer Anreiz geschaffen, neue Kindertagespflegepersonen zu gewinnen und Betreuungsplätze einzurichten.

Finanzielle Auswirkungen

Die entsprechenden finanziellen Mittel sind in der Haushaltsplanung ab 2024/2025 zu berücksichtigen.

Meckenheim, den 20.02.2024

Anna Sitner	Hans Dieter Wirtz
Fachbereichsleiterin	Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen